



## Beschlussvorlage

Vorlagennummer

**131/22**

**Status:** öffentlich

### Maßnahmen zur Energieeinsparung in städtischen Gebäuden und Einrichtungen

Amt/Az.: Personalamt /	Erstellungsdatum: <u>29.09.2022</u>
------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
12.10.2022	Gemeinderat

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die vorgeschlagenen Energieeinsparmaßnahmen umzusetzen.

Zudem wird die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit den Schulen ein Anreizsystem zur Energieeinsparung auszuarbeiten. Der Gesamtzuschuss pro Schule wird dabei auf maximal 1.000 Euro begrenzt.

Michael Rieger  
Bürgermeister

**Sachverhalt:**

Durch die aktuelle Situation hat sich die ohnehin angespannte Lage auf den Energiemärkten drastisch verschärft. Durch die immens gestiegenen Energiekosten ist es dringend notwendig Energieeinsparmaßnahmen durchzuführen.

Bei der Energie- und Gasversorgung sind die Kommunen in mehrfacher Hinsicht betroffen. Städte und Gemeinden sind selber Großverbraucher, als eine der größten Immobilienbesitzer, zum Beispiel mit Schulen, Kindergärten, Schwimmbädern, Sporthallen und Verwaltungsgebäuden.

Es gibt keinen einheitlichen Masterplan für alle Städte und Gemeinden, da die örtlichen Gegebenheiten völlig unterschiedlich sind. Als erster Schritt wurde eine Analyse durchgeführt, wo wie welche Energien verbraucht werden und wo die Einsparpotenziale liegen. Dazu wurde bereits eine Absenkung der Luft- und Wassertemperatur im Hallenbad sowie die Reduzierung der Raumtemperatur im Rathaus, verbunden mit einer Änderung der Öffnungszeiten, vollzogen. Oftmals sind es eher einfache Maßnahmen, wie etwa die technische Überprüfung der Heizungsanlagen, welche bereits Einsparpotenzial bieten. Konzepte müssen jedenfalls zielgenau auf die örtlichen Gegebenheiten abgestimmt werden.

Ein wichtiger Baustein ist sicherlich die Absenkung der Temperatur in Verwaltungsgebäuden und anderen Einrichtungen. Auch der Verzicht oder zumindest die Reduzierung der Warmwasseraufbereitung in Verwaltungsgebäuden kann einen Effekt bringen. Zu beachten sind jedoch jeweils die Wasserqualität bzw. -Hygiene; insbesondere im Hinblick auf Legionellen.

In den kommunalen Energiesparkonzepten müssen auch Prioritätslisten aufgenommen werden, wo Einsparpotenziale möglich sind (neben Temperaturabsenkungen etwa ggf. auch Straßenbeleuchtungen).

Die von der Bundesregierung gemeinsam mit den Kommunen auf den Weg gebrachten Einsparkampagnen müssen vor Ort kommuniziert und diskutiert werden. Vor allem Politik und auch Wirtschaft werden für Verständnis werben müssen, dass energieintensive Maßnahmen und Einrichtungen reduziert werden, Projekte sich in der Folge des Energiemangels und aufgrund gestörter Lieferketten verzögern können, dem Ausbau der Erneuerbaren Energien Vorrang eingeräumt wird sowie mit Preissteigerungen im Energiebereich zu rechnen ist.

Im ersten Schritt des städtischen Energiesparplans wurden Maßnahmen festgelegt und teilweise bereits durchgeführt, die kurzfristig umgesetzt werden konnten und aufgrund neuer Verordnungen eine zeitnahe Umsetzung erforderten. Hierbei ist insbesondere die Verordnung der Bundesregierung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen vom 01.09.22 zu berücksichtigen, die noch bis Februar 2023 gilt. Mit den Leitern/Leiterinnen der Schulen, den Vereinen, aber auch mit den Hausmeistern hat die Verwaltung die ersten Gespräche geführt. Über die Ergebnisse wird der Gemeinderat in der Sitzung informiert.

## 131/22

Im zweiten Schritt ist zu überlegen, in welchen Bereichen mittel- und langfristig Energie eingespart werden kann, wobei auch investive Maßnahmen (z.B. bei der Straßenbeleuchtung) ein Thema sein werden, um die Ziele zu erreichen.

Die Verwaltung schlägt vor im ersten Schritt folgende Energieeinsparmaßnahmen umzusetzen, soweit dies technisch möglich und sinnvoll ist:

### **1. Verwaltungsgebäude: (bereits umgesetzt)**

#### Rathaus:

- Beheizung der Räumlichkeiten bis höchstens 19 Grad
- Flure werden nicht beheizt
- Reduzierung Warmwasserverbrauch
- Öffnungszeiten ändern; Freitagnachmittag bleibt geschlossen, Heizung kann schon ab 12.30 Uhr heruntergefahren werden

### **2. Ortschaftsverwaltungen (Peterzell, Langenschiltach, Oberkirnach):**

- Reduzierung der Beheizung (siehe Anlage 1)

### **3. Schulen und Kindergärten:**

- Gespräch mit den Schulleitern/Schulleiterinnen und den Kindergartenleiterinnen über mögliche Energieeinsparmaßnahmen.
- Projekttag, Energiedetektive usw.
- Ausarbeitung eines Anreizsystems zur Energieeinsparung

### **4. Sport- und Mehrzweckhallen:**

- Reduzierung der Beheizung auf maximal 16 Grad
- Reduzierung der Öffnungszeiten in den Ferien
- Verhaltensregeln für Nutzer
- Nutzung von Trennwänden (in Stadthalle) bei kleineren Veranstaltungen

### **5. Bäder:**

#### **Hallenbad (bereits umgesetzt)**

- Schließung von Juli – Ende Schulferien
- Keine Warmbadetage
- Senkung der Wassertemperatur (großes Becken von 28 auf 26 Grad, kleines Becken von 32 auf 29 Grad)
- Senkung der Raumlufttemperatur von 30 auf 28 Grad, in Nebenräumen auf 20 Grad
- Reduzierung der Beleuchtung

### **6. Museen (Phonomuseum, Schwarzes Tor etc.):**

- Reduzierung der Beheizung soweit wie möglich, ohne die Exponate im Phonomuseum zu gefährden

### **7. Friedhöfe:**

-Reduzierung der Beheizung (siehe Anlage 1)

### **8. Jugendhaus, Haus der Vereine/Jugendmusikschule.:**

## 131/22

- Reduzierung der Beheizung (siehe Anlage 1). Erforderliche Gespräche erfolgen bzw. sind evtl. bis zur Sitzung bereits erfolgt.

### 9. Straßenbeleuchtung:

- Abschaltung zwischen 1:00 – 4:00 Uhr
- Prüfung Dimmung bei LED (Weitere Details werden in der Sitzung genannt)
- Weitere Umrüstung auf LED (Weitere Details bzw. angedachter Fahrplan wird in der Sitzung vorgestellt)

### 10. Bauhof:

- Reduzierung der Beheizung
- Beheizung der Halle auf das notwendige Mindestmaß

### 11. Öffentliche Brunnen:

- Einstellung Betrieb (Übersicht städt. Brunnen wird in Sitzung vorgestellt)

### 12. Weihnachtsbeleuchtung:

- Reduzierung von 17:00 – 22.00 Uhr
- Weihnachtsbaum Rathaus, Reduzierung Beleuchtung bis 18.00 Uhr
- Verzicht auf Beleuchtung Weihnachtskalender bei der Gerwigschule

### 13. Feuerwehren, Kläranlage sowie weitere Gebäude:

- Rücksprache mit einzelnen Einrichtungen. Prüfung von Einsparmöglichkeiten sowie Umsetzung der Maßnahmen siehe Anlage 1

### 14. Vereine:

- Gesprächstermin mit Vereinen erfolgt am 04.10.2022. (Verhaltensregeln, Belegung etc.)  
Weitere Details werden in der Sitzung genannt.

### 15. Photovoltaik:

- Geplante Vorgehensweise der Verwaltung bezüglich des Ausbaus wird in der Sitzung erläutert.

---

### Anlagen:

Kommunale Maßnahmen

---